

Bund-Länder-Initiative zur Beschleunigung der Literatur- und Informationsdienste

Bericht der Bund-Länder-Initiative

Version 2.0

Stand: 29. Juli 1996

Dokumentnummer: SUBITO.1-003

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage.....	5
2. Ziele der neuen, bundesweiten Dienstleistung SUBITO	8
3. Beschreibung von SUBITO.1.....	9
3.1 Ziele von SUBITO.1	9
3.2 Leistungsmerkmale des SUBITO.1-Lieferdienstes	10
3.3 Voraussetzungen für den SUBITO.1-Dokumentlieferdienst.....	11
4. Pilotphase	18
4.1 Ziele der Pilotphase	18
4.2 SUBITO.1-Lieferanten der Pilotphase.....	19
4.3 Entgelte	21
4.4 Abrechnungsverfahren	21
4.5 Finanzierung der Pilotphase	21
5. Realisierung und Finanzierung von SUBITO.....	22

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Bestell- und Lieferszenario von SUBITO.1</i>	<i>12</i>
--	-----------

1. Ausgangslage

Eine zukunftsorientierte, innovative Entwicklung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Kultur, Wirtschaft und Technik setzt eine leistungsfähige Literatur- und Informationsversorgung voraus. Die sich ständig entwickelnden Informations- und Kommunikationstechnologien erweitern die Möglichkeiten der Bereitstellung und Verarbeitung von Informationen qualitativ und quantitativ erheblich.

Bibliotheken als Serviceeinrichtungen der Literatur- und Informationsversorgung müssen sich gemeinsam auf die Veränderungen einstellen und Vermittlungswege bereitstellen, die dem Wandel im Informationsverhalten und den technischen Möglichkeiten entsprechen. Die Bibliotheken sehen sich sowohl wegen der ständig steigenden Informationsproduktion als auch wegen der gestiegenen Anforderungen an die Informationsqualität und -schnelligkeit einem erheblichen Druck zur Rationalisierung, Effizienzsteigerung und Verbesserung des Serviceangebotes ausgesetzt.

Der konsequente Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologie zur effizienten Nutzung der Informationskette (Literatur suchen, nachweisen, bestellen, liefern) hilft mit, diese Anforderungen zu erfüllen. Dies gilt einerseits für die Nutzung der bestehenden und weiter auszubauenden Datennetze sowie andererseits für die koordinierte Nutzung und Weiterentwicklung spezifischer Technologien und Funktionalitäten für die Literaturversorgung.

In Kenntnis dieser Entwicklungstrends haben Bibliotheken lokal, regional und überregional allein oder in Kooperation ansatzweise Dienste zu einer Verbesserung der Zugangs- und Liefermöglichkeiten von Literatur und Dokumentkopien entwickelt. Diese Dienste haben teilweise das Teststadium überwunden, sie sind jedoch nicht bundesweit vernetzt oder abgestimmt und werden nicht flächendeckend angeboten. Die AG Wissenschaftliche Bibliotheken hat 1994 in einem Bericht „Nationale und europaweite Vernetzung im Bibliotheksbereich“ Ziele und Handlungsfelder in die-

sem Bereich aufgezeigt. Die 138. Amtschefskonferenz vom 09.09.1994 hat diesen Bericht zur Kenntnis genommen und eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe gebildet, die die Ziele konkretisieren und die Finanzierung untersuchen sollte.

Zur Realisierung eines offenen, integrierten Bibliotheks- und Dokumentliefersystems sind in diesem Bericht u.a. folgende „Zielvorstellungen“ formuliert worden:

- Der Benutzer soll von seinem Arbeitsplatz aus - und möglichst unter einer Oberfläche - Zugriff auf lokale, regionale, nationale Bibliothekskataloge und möglichst auch Bibliothekskataloge der europäischen Nachbarländer haben sowie Literatur direkt und elektronisch bestellen können.
- Die Bibliotheken sollen die bestellte Literatur dem Benutzer - soweit möglich - auf elektronischem Wege direkt liefern.
- Die Bibliothekssysteme der verschiedenen Ebenen (lokal, regional, national, international) sind über offene Schnittstellen zu vernetzen.

Vor diesem Hintergrund wurde im Oktober 1994 die Bund-Länder-Initiative zur Beschleunigung der Literatur- und Informationsdienste „SUBITO“ gebildet. Diese hat sich zum Ziel gesetzt, bundesweit die Dienstleistung „SUBITO“ zur Beschleunigung der Literatur- und Informationsdienste zu entwickeln und anzubieten.

In Arbeitsgruppen wurden Aspekte wie Organisation und Funktionalität der Informations- und Literaturversorgung, Sofortmaßnahmen, Kosten und Finanzierung, Entwicklung der technischen Informationsinfrastruktur und Rechtsfragen umfassend erörtert und die Grundlagen für das Funktionskonzept bzw. diverse Spezifikationen erstellt. Die Koordinierungsgruppe (die Vorsitzenden der Bund-Länder-Initiative „SUBITO“, die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen, Vertreter der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Bibliothekswesens), sowie die beim Deutschen Bibliotheksinstitut eingerichtete Geschäftsstelle stimmten die Aktivitäten und kon-

zeptionellen Vorschläge ab. Unterstützt wurde die Initiative durch die Beratungen des Plenums (Vertreter des Bundes und der Länder, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Deutschen Bibliotheksinstituts, ferner Bibliothekare, EDV- und Dokumentationsexperten, Wissenschaftler verschiedener Disziplinen sowie Verlagsvertreter).

Die zu entwickelnde Konzeption mußte und sollte traditionelle und in den letzten Jahren fortentwickelte Formen der Literaturversorgung im deutschen Bibliothekswesen berücksichtigen und einbeziehen. Dies gilt vor allem für das bestehende System der Literaturversorgung und für die im Jahr 1993 von der Kultusministerkonferenz beschlossene modifizierte Leihverkehrsordnung. Konzeptionell waren die in einzelnen Bibliotheken oder Verbünden entwickelten Ansätze für elektronische Bestell- und Liefersysteme besonders wichtig, da hierauf sowohl inhaltlich als auch strategisch aufgebaut werden konnte. Berücksichtigt wurden ferner einschlägige Gutachten und Stellungnahmen, z. B. die Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Dokumentlieferung für Wissenschaft und Forschung vom Mai 1994, oder Entwicklungsprojekte, wie das vom Bund und der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Bibliotheksvernetzungsprojekt „DBV-OSI“ (Deutscher Bibliothekenverbund - Open Systems Interconnection: Offene Kommunikation der Fachinformations- und Bibliothekssysteme).

Unabhängig von der weiteren Entwicklung und der Realisierung von SUBITO wurden durch die bibliothekspolitische Diskussion und die bildungs- und wissenschaftspolitische Notwendigkeit einer Verbesserung und Beschleunigung der Literatur- und Informationsdienste bereits viele positive Entwicklungen im deutschen Bibliothekswesen angestoßen: Ein Innovationsschub für technische Neuerungen und Weiterentwicklungen wurde initiiert. Bibliotheken bieten ihren Benutzern verstärkt und erweitert Dokumentlieferdienste an. In der Erörterung der Kosten für die Do-

kumentlieferung oder im Hinblick auf Benutzererwartungen wurden neue, durch Untersuchungen belegte Erkenntnisse gewonnen. Nicht zuletzt wurde ein einheitliches Bestellformular entwickelt, das sowohl für Email- als auch für Z39.50 ItemOrder-Bestellungen gilt.

2. Ziele der neuen, bundesweiten Dienstleistung SUBITO

Die Bund-Länder-Initiative zur Beschleunigung der Literatur- und Informationsdienste „SUBITO“ schlägt vor, bundesweit eine neue, qualitativ hochwertige Dienstleistung - mit garantierten Leistungsmerkmalen - im Bereich der Literaturversorgung anzubieten. Das Dienstleistungsangebot soll die modernen elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten für die Informationskette (Literatur suchen, nachweisen, bestellen, liefern) in vollem Umfang nutzen. Der Benutzer soll - möglichst direkt von seinem Arbeitsplatz oder vermittelt durch eine Bibliothek oder eine Fachinformationseinrichtung - seinen Informationsbedarf aus den Literatur- und Medienbeständen der Bibliotheken unmittelbar oder entsprechend seinen Lieferwünschen decken können. Die Dienstleistung „SUBITO“ umfaßt die elektronische Bestellung und Lieferung nicht rückgabepflichtiger Dokumente (Kopien), elektronischer Dokumente und rückgabepflichtiger Dokumente.

Die komplexen finanziellen, technischen und rechtlichen Probleme bei der Lieferung elektronischer bzw. rückgabepflichtiger Dokumente erfordern folgenden Stufenplan:

1. Stufe:

SUBITO.1 sieht die elektronische Bestellung und die im Regelfall elektronische Lieferung von nicht rückgabepflichtigen Kopien aus gedruckten Dokumenten vor, deren Standorte elektronisch nachgewiesen sind.

2. Stufe:

SUBITO.2 soll zusätzlich Zugang, Speicherung, Erschließung und Lieferung elektronischer Dokumente durch Bibliotheken in einem arbeitsteiligen Verfahren umfassen.

Die Ausarbeitung des Konzepts für SUBITO.2 soll parallel zur Einführung von SUBITO.1 erfolgen.

3. Stufe:

SUBITO.3 sieht die elektronische Bestellung und Verwaltung rückgabepflichtiger Dokumente vor.

Das Konzept für SUBITO.3 soll nach Einführung von SUBITO.1 ausgearbeitet werden.

3. Beschreibung von SUBITO.1

Die nachfolgend wiedergegebenen Ziele, Leistungsmerkmale und Voraussetzungen des SUBITO.1-Dokumentlieferdienstes sind in einem Funktionskonzept und diversen Spezifikationen detailliert dargestellt.

3.1 Ziele von SUBITO.1

SUBITO.1 ist ein kooperativer, flächendeckender, bibliothekarischer Dokumentlieferdienst, der für jedermann elektronisch zugänglich ist. Er sieht die elektronische Bestellung und die im Regelfall elektronische Lieferung nicht rückgabepflichtiger Kopien aus gedruckten Dokumenten vor, soweit deren Standorte elektronisch nachgewiesen sind. Die Lieferung erfolgt direkt an die vom Benutzer angegebene Adresse. Darüber hinaus garantiert SUBITO.1 eine verbindliche Bearbeitungszeit oder im Negativfall eine unverzügliche Rückmeldung, d.h. die im Leihverkehr üb-

lichen Bearbeitungs- und Laufzeiten werden wesentlich verkürzt. Der SUBITO.1-Dokumentlieferdienst ist entgeltpflichtig. Mit der Lieferung wird ein weitgehend automatisiertes Abrechnungsverfahren verbunden werden. Die Entgelte werden von den Lieferbibliotheken erhoben und sollen diesen unmittelbar zufließen, um die Finanzierung des SUBITO.1-Dokumentlieferdienstes zu gewährleisten.

Die Dienstleistung geht von der Möglichkeit einer Bestellung und Lieferung außerhalb der geltenden Bestimmungen des deutschen Leihverkehrs aus. Sie soll eine qualitative Ergänzung sowohl der örtlichen Literaturversorgung sein, die weiterhin zu gewährleisten ist, als auch vorerst des auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruhenden „Roten Leihverkehrs“. Sie wird damit eine weitere bundesweit angebotene Sonderform der bisher schon existierenden Direktbestellung außerhalb der Leihverkehrsordnung.

SUBITO.1 ist keine neue Institution, sondern eine benutzerorientierte Dienstleistung, die sich an bestehenden Dokumentlieferdiensten oder in der Entwicklung befindlichen endnutzerorientierten Diensten einzelner Bibliotheken, Verbünde oder Länder orientiert und diese sowohl hinsichtlich ihrer Funktionalität als auch ihrer Anwendungsbereiche mit einbezieht. Die Realisierung des SUBITO.1-Dokumentlieferdienstes setzt einerseits Bibliotheken voraus, die den Lieferdienst erbringen, und andererseits Bestellsysteme, die den Zugang organisieren. Die Einführung des SUBITO.1-Lieferdienstes wird über eine Pilotphase geregelt.

3.2 Leistungsmerkmale des SUBITO.1-Lieferdienstes

Das SUBITO.1-Nachweis-, Bestell- und Lieferszenario setzt voraus, daß folgende Leistungsmerkmale erfüllt werden:

- Für die Erledigung einer SUBITO.1-Bestellung wird eine Bearbeitungszeit garantiert: Normaldienst: drei Werktage (außer Samstag); Eildienst: ein Werktag (außer Samstag).
- Die Lieferung erfolgt - sofern vom Besteller nicht anders gewünscht - durch qualitativ hochwertige elektronische Übertragung direkt an die vom Benutzer angegebene Adresse. Folgende Lieferformen sind möglich: Email, FTP, WWW, Fax, aber auch Post oder Selbstabholung.
- Bei Nichtlieferung ist der Besteller innerhalb der Bearbeitungszeit zu benachrichtigen.
- Bei der Dokumentlieferung wird nach nichtkommerzieller und kommerzieller Nutzung unterschieden. Jede Nutzung der Information einer Dokumentlieferung, die gewerblichen Zwecken dient, wird als kommerzielle Nutzung eingestuft.
- Die Dokumentlieferung ist entgeltpflichtig. Mit der Lieferung ist eine automatische Abrechnung verbunden.
- Die Festsetzung der Entgelte erfolgt nach einheitlichen Strukturen und wird nach folgenden Gesichtspunkten differenziert: nichtkommerzielle/kommerzielle Nutzung, Normal- oder Eildienst, Lieferform und Lieferumfang.
- Der SUBITO.1-Normaldienst wird bei nichtkommerzieller Nutzung der Information zu einheitlichen Preisen angeboten.

3.3 Voraussetzungen für den SUBITO.1-Dokumentlieferdienst

Die Voraussetzungen für die erfolgreiche Durchführung des SUBITO.1-Dokumentlieferdienstes sind:

- ein SUBITO.1-Bestellformular („qualifizierte Bestellung“)
- die Abwicklung des Bestellvorgangs durch ein „Zugangssystem“ (Besteller)
- die Erledigung der Bestellung durch den SUBITO.1-Lieferanten unter Verwendung eines „Bestellempfangs- und Dokumentversendesystems“ (Lieferant)

Bestell- und Lieferszenario von SUBITO.1

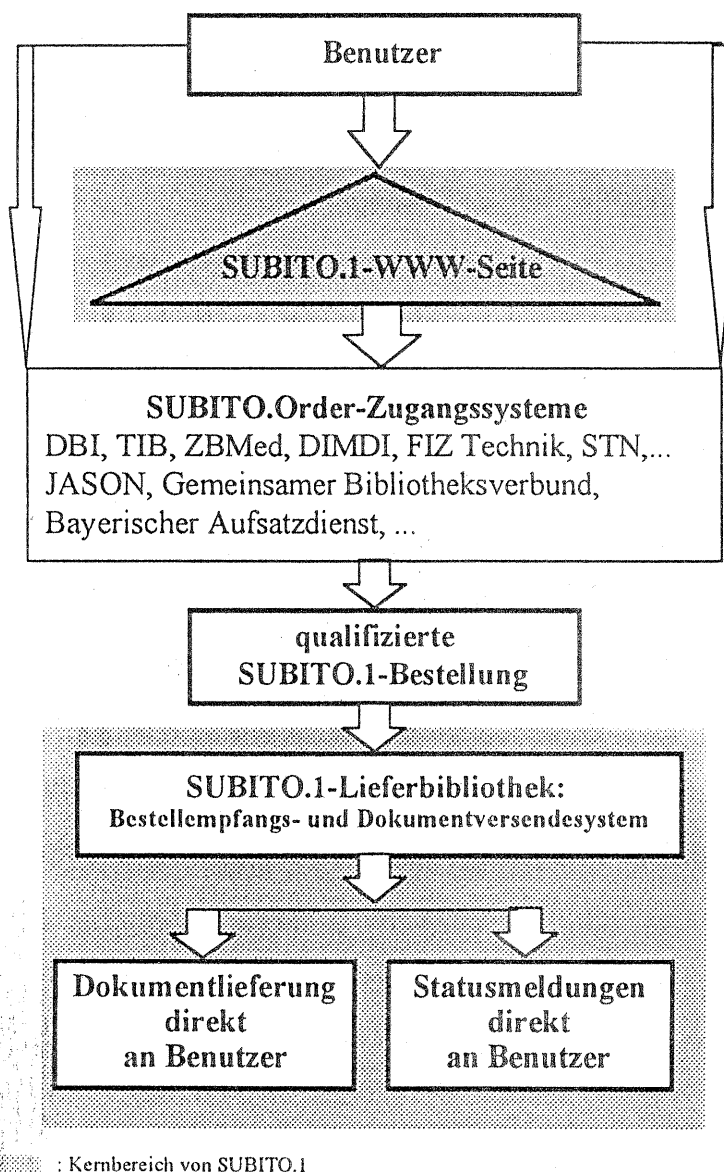


Abbildung 1: Bestell- und Lieferszenario von SUBITO.1

Die vorliegende Abbildung stellt nur das Bestell- und Lieferszenario des SUBITO.1-Dokumentlieferdienstes dar. SUBITO.1 ist, wie oben aufgeführt, eine Ergänzung der örtlichen Literaturversorgung sowie des deutschen Leihverkehrs. Die Funktionalität bestehender, kostenpflichtiger Direktbestellsysteme wird durch SUBITO.1 nicht verändert.

Qualifizierte Bestellung

Die qualifizierte Bestellung ist die Grundlage für den Lieferdienst. Diese Bestellung wird bei unterschiedlichen Zugangssystemen erzeugt und elektronisch entweder als Email oder als Z39.50 ItemOrder auf der Basis des vereinbarten SUBITO.1-Formulars elektronisch an die Lieferbibliothek übermittelt. Qualifiziert heißt: die SUBITO.1-Bestellung muß die Signatur des bestellten gedruckten Dokuments enthalten. Die Signatur wird in der Zeitschriftendatenbank nachgewiesen.

Mit dem Einsatz der Zeitschriftendatenbank (ZDB) als Recherche- und Standortnachweisinstrument nutzt SUBITO.1 ein überregionales bibliothekarisches Gemeinschaftsunternehmen von nationalem Rang. Der Zeitschriftenbestand nahezu aller großen wissenschaftlichen Bibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland kann über die ZDB nach Titeln und Standort schnell und komfortabel ermittelt werden.

Die Zeitschriftendatenbank ist daher das Standortnachweissystem für die lieferfähigen SUBITO.1-Bestände und dient zur Verifizierung von SUBITO.1-Bestellungen.

Zugangssysteme SUBITO.Order

Um sicherzustellen, daß der Zugang zum SUBITO.1-Lieferdienst für jedermann, überall und zu einheitlichen Bedingungen möglich ist, werden Zugangssysteme „SUBITO.Order“ eingerichtet. Dies können bereits bestehende Bestellsysteme bei Bibliotheken oder Verbünden sein, die ihre Funktionalität - soweit erforderlich - entsprechend erweitern, oder Neuentwicklungen, die die vorhandenen Zugangssysteme ergänzen. Alle SUBITO.Order-Zugangssysteme bieten die Zeitschriftendatenbank als Nachweisdatenbank zum Recherchieren und zur Erzeugung der qualifizierten SUBITO.1-Bestellung an. Zielvorstellung ist, daß umgehend,

spätestens zum Abschluß der Pilotphase die im Projekt DBV-OSI definierte Schnittstelle bei allen Beteiligten hierfür eingesetzt wird. Für die Zeit der Pilotphase wird den regionalen Zugangssystemen auf Wunsch die Zeitschriftendatenbank zur Verfügung gestellt und regelmäßig gepflegt. Das Deutsche Bibliotheksinstitut (DBI) und die regionalen Zugangssysteme sind aber verpflichtet, die notwendigen technischen, softwaremäßigen und kapazitativen Voraussetzungen für die Realisierung des angestrebten gemeinsamen Ziels bis zum Ende der Pilotphase zu schaffen.

Die Zugangssysteme sollen die direkte Auswahl der Lieferbibliothek vorsehen, die durch den Benutzer oder das System getroffen wird. Bei der systemeigenen Auswahl der Lieferbibliothek sollen die Zentralen Fachbibliotheken und die Bibliotheken mit Sondersammelgebiet(en) an erster Stelle angesteuert werden.

SUBITO.1-Bearbeitungssystem

Zur Abwicklung des gesamten Liefervorgangs benötigen die SUBITO.1-Lieferbibliotheken ein Bestellempfangs- und Dokumentversendesystem, dessen Funktionskonzept im Rahmen der Bund-Länder-Initiative zur Beschleunigung der Literatur- und Informationsdienste „SUBITO“ erarbeitet wurde. Dieses System dient zur Entgegennahme, Bearbeitung und Verwaltung von SUBITO.1-Bestellungen und wird gemeinsam mit dem vom Bund und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekt „DBV-OSI II“ technisch realisiert.

SUBITO.1-Ordnung

Für die Organisation des bundesweiten SUBITO.1-Dienstes ist eine Regelung erforderlich, in der die Voraussetzungen und Bedingungen einer Inanspruchnahme der Dienstleistungen festgelegt werden. Dies sollte zum Anlaß genommen werden, die

bestehende Leihverkehrsordnung im Hinblick auf die sich verändernden Dienstleistungen in der Literaturversorgung gerade im Bereich der endnutzerorientierten Dienste zu überarbeiten. Das hierfür zuständige Ländergremium sollte einen entsprechenden Entwurf vorlegen.

Entgelte

Heute besteht nicht zuletzt angesichts der schwierigen finanzwirtschaftlichen Situation der Bibliotheken ein breiter Konsens, Bestellungen im deutschen Leihverkehr ebenso wie Direktbestellungen außerhalb des Leihverkehrs mit Entgelten zu belegen. Für die letztgenannten Direktbestellungen, für die eine generelle Kostenpflicht eingeführt ist, bestehen derzeit in der Bundesrepublik Deutschland sehr unterschiedliche Entgelt- oder Gebührenregelungen auf örtlicher, regionaler oder auch überregionaler Ebene.

Für die Inanspruchnahme des deutschen Leihverkehrs („Roter Leihverkehr“) werden von den Bibliotheken zur Zeit ebenfalls unterschiedliche (Schutz-)Gebühren von bis zu drei DM erhoben, die insbesondere eine mißbräuchliche Inanspruchnahme des Leihverkehrs vermeiden sollen. Von verschiedenen Seiten, darunter im besonderen von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, wird eine Erhöhung der Fernleihgebühr vorgeschlagen:

„Um eine nicht seinem Zweck entsprechende Inanspruchnahme des auswärtigen Leihverkehrs zu vermeiden und dem sich daraus ergebenden Bearbeitungsaufwand entgegenzuwirken, sollte das Entgelt für den Leihverkehr zwischen Bibliotheken deutlich angehoben werden. Eine Entgelterhöhung kann dazu beitragen, den Zuwachs des Bestellvolumens zu begrenzen, und damit auf eine Entlastung des Fernleihverkehrs hinwirken. Dabei sollte die Höhe des Entgelts von den Bibliotheksträgern auf Vorschlag der zuständigen Gremien bundeseinheitlich festgelegt werden. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, daß sich die Höhe des Entgelts an den finanziellen

Möglichkeiten vor allem der universitären Benutzer orientieren sollte, damit die Nutzung nicht beeinträchtigt wird.“¹

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft spricht sich in ihrer Stellungnahme zum geplanten SUBITO.1-Dienst für ein Entgelt von drei DM für die Inanspruchnahme des „Roten Leihverkehrs“ aus; der SUBITO.1-Dienst sollte, als höherqualifizierte Dienstleistung, entsprechend teurer sein.

Bei der Festsetzung von Entgelten für den SUBITO.1-Dokumentlieferdienst ist u. a. zu berücksichtigen, daß

- bisher die Kopienlieferung im „Roten Leihverkehr“ allenfalls mit einer „Schutzgebühr“ belegt ist,
- der Arbeits-, Sach- und Geräteaufwand des konventionellen Leihverkehrs zu annähernd 100% durch die vorhandene Personal- und Sachausstattung der Bibliotheken abgedeckt ist,
- die erwartete Umschichtung von Bestellungen vom konventionellen Leihverkehr auf SUBITO.1-Bestellungen durch den Benutzer möglicherweise zur Senkung des Arbeitsaufwands und damit zu Kostensenkungen bei den Bibliotheken führen wird (z.B. Wegfall des Signier- und Bibliographierdienstes).

Im Rahmen der Bund-Länder-Initiative „SUBITO“ wurde zur Vorbereitung einer Entscheidung über die Entgelte des SUBITO.1-Dokumentlieferdienstes eine Kostenuntersuchung durchgeführt. Danach würde ein Entgelt von ca. fünf DM möglicherweise angemessen die unmittelbaren Kosten abdecken.

Das Plenum sprach sich für einen „politischen Preis“ für die Pilotphase aus; als Entgelt soll für den Normaldienst fünf DM bei nichtkommerzieller Nutzung festgesetzt

¹ Dokumentlieferung für Wissenschaft und Forschung. Perspektiven zur weiteren Entwicklung. Mai 1994. S.21

werden. Die Erhebung von Zuschlägen für Zusatzleistungen ist möglich. Mit diesem Votum wurde der Forderung nach einer transparenten Entgeltstruktur entsprochen. Die Einnahmen aus dem SUBITO.1-Dienst müssen den Lieferbibliotheken vollständig zufließen, um die erforderlichen Aufwendungen für technische Ausstattung und Personal finanziell unterstützen zu können. Dafür sind die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen und die haushaltstechnischen Vorkehrungen zu schaffen.

Ausstattung

Die SUBITO.1-Lieferbibliotheken benötigen als technische Ausstattung ein Bestell-empfangs- und Dokumentversendesystem. Sofern nicht aufgrund früherer oder paralleler Entwicklungen von Dokumentlieferdiensten die künftigen SUBITO.1-Lieferbibliotheken über eine entsprechende Ausstattung verfügen, ist sicherzustellen, daß diese den Bibliotheken bei Aufnahme des SUBITO.1-Lieferdienstes zur Verfügung steht. Nach einer ersten Kostenabschätzung und vom heutigen Kenntnisstand ausgehend, sind für ein komplettes Bestellempfangs- und Dokumentliefersystem Mittel in Höhe von insgesamt 80.000 DM bis 120.000 DM vorzusehen. Vorhandene Komponenten reduzieren die Investitionen; auch die Größe und die Benutzungsintensität der Bibliotheken beeinflussen die Ausstattungskosten. Nähere Aufschlüsse werden im Rahmen des DBV-OSI-Projektes erwartet.

Rechtsfragen im Zusammenhang mit SUBITO.1

Die urheberrechtlichen Grundlagen für SUBITO.1 ergeben sich aus §53 UrhG. Der Börsenverein führt zur Zeit einen Musterprozess gegen die Technische Informationsbibliothek (TIB) Hannover, in dem er der TIB untersagen lassen will, auf Bestellung direkt an Dritte Kopien von Zeitschriftenaufsätzen zu liefern. Sowohl das Landgericht München, wie auch das Oberlandesgericht München haben nicht den

geringsten Zweifel an der Rechtmäßigkeit derartiger Lieferungen angemeldet und die Klage in allen Punkten abgewiesen.

Ogleich die Rechtslage völlig klar ist, versucht eine Arbeitsgruppe von SUBITO, an der Vertreter des Börsenvereins und der Bibliotheken beteiligt sind, durch eine gemeinsame Erklärung des Börsenvereins und der Bundesvereinigung der Bibliotheksverbände SUBITO.1 bis zur Rechtskraft des Urteils auf eine Einvernehmensbasis zu stellen. Sollte sich das Einvernehmen nicht zu zumutbaren Konditionen herstellen lassen, bietet die von den Urteilen erster und zweiter Instanz bestätigte klare Gesetzeslage eine ausreichende Basis für SUBITO.1.

4. Pilotphase

Der Einführung des SUBITO.1-Dokumentlieferdienstes soll vom 01. April 1997 bis 31. Dezember 1998 eine Pilotphase vorgeschaltet werden, um Erfahrungen - von den organisatorischen und technischen Notwendigkeiten über die Entgeltregelung bis zur allgemeinen Akzeptanz des Angebots - sammeln zu können. Besondere Bedeutung kommt der die Pilotphase begleitende Evaluierung zu.

4.1 Ziele der Pilotphase

In der Pilotphase von SUBITO.1 werden insbesondere die nachfolgenden Aspekte untersucht und zur Evaluierung herangezogen:

- Differenzierte statistische Erhebungen zur Nutzung des SUBITO.1-Dokumentlieferdienstes (unterteilt in: Normaldienst, Eildienst, Nutzungsart, Lieferform, etc.)
- Statistische Erhebungen zum Abrechnungs- und Inkassoverfahren
- Qualitätskontrolle bezogen auf Leistungsmerkmale sowie zur Verfügbarkeit der SUBITO.1-Lieferbestände

- Analysen zur Benutzererwartung und zur Problemerkennung (telefonische und elektronische Hotline, Interviews, Fragebogen etc.)
- Ermittlung der benutzerseitigen Flexibilität zur Annahme des neuen Dienstes und, daraus resultierend, Abschätzung der Akzeptanz des SUBITO.1-Dokumentlieferdienstes (ggf. nach Fachbereichen)
- Umsetzung und Analyse der Wirksamkeit von Marketingstrategien und -maßnahmen
- Funktionalität und Effizienz der eingesetzten technischen Ausstattung (Bestellempfangs- und Dokumentversendesystem)
- Verwendbarkeit der eingeführten Entgeltstruktur
- Akzeptanz der Entgelte bei nichtkommerzieller Nutzung
- Ermittlung von Mißbrauchsmöglichkeiten bei nichtkommerzieller Nutzung und ggf. Auslösen von Sperrmechanismen
- Erreichbarkeit des flächendeckenden Zugangs zum SUBITO.1-Dokumentlieferdienst

4.2 SUBITO.1-Lieferanten der Pilotphase

In der Bund-Länder-Initiative besteht Einvernehmen darüber, daß die Pilotphase unter Teilnahme folgender Bibliotheken beginnen soll:

Zentrale Fachbibliotheken

- Deutsche Zentralbibliothek der Landbauwissenschaft Bonn
- Technische Informationsbibliothek Hannover (auch DBV-OSI-Testbibliothek)
- Deutsche Zentralbibliothek der Wirtschaftswissenschaften Kiel
- Deutsche Zentralbibliothek für Medizin Köln

SSG-S-Service (Sondersammelgebiet-Schnellbestell- und Lieferservice der DFG)

- Senckenbergische Bibliothek Frankfurt a. M.
- Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen (auch DBV-OSI-Testbibliothek)
- Universitätsbibliothek Saarbrücken
- Universitätsbibliothek Tübingen

DBV-OSI-Testbibliotheken

- Universitätsbibliothek Augsburg
- Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek Dresden
- Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
- Universitäts- und Landesbibliothek Halle
- Technische Informationsbibliothek Hannover
- Universitätsbibliothek Karlsruhe
- Universitätsbibliothek Konstanz
- Bayerische Staatsbibliothek München
- Universitätsbibliothek Regensburg

Weitere Staats- und Universitätsbibliotheken

- Staatsbibliothek zu Berlin - Stiftung Preußischer Kulturbesitz
- Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt

Bestehende Liefersysteme (als virtuelle Provider)

- JASON (NRW)
- Gemeinsamer Bibliotheksverbund (GBV)

Während der Pilotphase können jederzeit weitere interessierte Bibliotheken am SUBITO.1-Dokumentlieferdienst teilnehmen.

4.3 Entgelte

Die Bund-Länder-Initiative verständigte sich darauf, für die Pilotphase ein bundeseinheitliches Entgelt von fünf DM für den SUBITO.1-Normaldienst bei nichtkommerzieller Nutzung vorzuschlagen. Hinzu kommen ggf. Zuschläge für die Lieferform, den Lieferumfang und die Abrechnungsform. Der SUBITO.1-Eildienst bei nichtkommerzieller Nutzung sowie der SUBITO.1-Normal- und Eildienst für kommerzielle Nutzung (Nutzung mit Erwerbscharakter) werden durch die Lieferbibliotheken mit leistungsbezogenen und kostenorientierten Entgelten belegt.

4.4 Abrechnungsverfahren

Der SUBITO.1-Lieferant erstellt für die positive Ausführung einer Bestellung eine Rechnung. Dies kann in Form einer Einzel- oder Sammelrechnung geschehen. Als weitere Abrechnungsart soll bevorzugt das Lastschriftverfahren zum Einsatz kommen.

Das Bestellempfangs- und Dokumentversendesystem verfügt über Module zur Erzeugung eines Datenträgers zum Bankeinzug (Lastschriftverfahren) sowie zur Erstellung der Rechnungen. Zur kassenmäßigen Sollstellung werden die relevanten Daten zusammengeführt und bereitgestellt.

4.5 Finanzierung der Pilotphase

Die technische Ausstattung der Bibliotheken, die für die Pilotphase ausgewählt wurden, soll folgendermaßen sichergestellt werden:

Die Ausstattung der DBV-OSI-Bibliotheken ist über die Finanzierung des vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie geförderten Projekts gewährleistet. Die Ausstattung der Hochschulbibliotheken kann im Rahmen des Hochschulsonderprogramms (HSP III) des Bundes und der Länder finanziert werden. Hinsichtlich der übrigen Bibliotheken prüft der Bund, ob ihre Beteiligung an der Pilotphase im Rahmen eines Modellvorhabens gefördert werden kann.

5. Realisierung und Finanzierung von SUBITO

Zur Realisierung der Dienstleistung SUBITO haben Bund und Länder sowie die Deutsche Forschungsgemeinschaft durch eine Reihe von Vorleistungen wichtige Voraussetzungen geschaffen:

- Entwicklungsvorhaben „Deutscher Bibliothekenverbund - DBV-OSI“

Das vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie gemeinsam mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Projekt bildet eine wichtige technische Grundlage für die Realisierung der bundesweiten SUBITO-Dienstleistung. DBV-OSI entwickelt und erprobt stufenweise die Recherche- und Bestellfunktionalität für Zeitschriftenaufsätze auf der Grundlage der Vernetzung von Fachinformationszentren und Bibliotheksverbünden. Die an dem Projekt teilnehmenden Testbibliotheken erhalten ein aus Bundesmitteln finanziertes Bestellempfangs- und Dokumentversendesystem, das für die SUBITO-Dienstleistung voll einsetzbar ist.

- Konzeptionelle Erarbeitung von SUBITO

Die Erarbeitung des Konzepts (organisatorische, technische und wirtschaftliche Spezifikationen), die Finanzierung der Treffen der verschiedenen Arbeits- und Ex-

pertengruppen, der Koordinierungsgruppe sowie der ständigen Geschäftsführung werden bis Ende 1996 im Rahmen eines Projekts vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie gefördert. Im Rahmen der Konzepterarbeitung wurden auch Studien wie die Befragung von Benutzern und die Kostenanalyse durchgeführt, die wichtige Erkenntnisse für die Festlegung der SUBITO.1-Konzeption erbracht haben. Eine Fortführung der Aktivitäten der Bund-Länder-Initiative SUBITO über den 31.12.1996 hinaus ist geplant und soll vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie weiterhin gefördert werden.

- Ausstattung der SUBITO.1-Lieferbibliotheken im Routinebetrieb

Für die Ausstattung der SUBITO-Lieferbibliotheken im Routinebetrieb sind die jeweiligen Länder zuständig. Die Bundesseite ist bereit, sich über das neue Hochschulsonderprogramm (HSP III) an der Finanzierung der Ausstattung für Hochschulbibliotheken zu beteiligen.

gez.

Dr. Michael Hirsch

gez.

Dr. Detlef Kulman